



Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

In der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Fachbereich Informatik, Arbeitsbereich Sicherheit in verteilten Systemen ist gemäß § 28 Abs. 2 HmbHG\* in einem Post-Doc-Arbeitsverhältnis ab dem 01.11.2019 eine Stelle als

## WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D)

- EGR. 13/14 TV-L -

---

befristet auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz für die Dauer von zunächst 3 Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um bis zu 3 Jahre ist bei positiver Bewertung der in der ersten Phase erbrachten Leistungen vorgesehen. Eine Verbeamtung auf Zeit gem. § 28 Abs. 2 HmbHG ist bei Verfügbarkeit einer entsprechenden Stelle und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden bzw. 40 Stunden bei einer Verbeamtung.

### AUFGABEN:

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen in der Forschung und der Lehre im Fachbereich bzw. in der wissenschaftlichen Einrichtung. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses besteht Gelegenheit zur Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen durch selbständige Forschung sowie zum Erwerb von Erfahrungen in der Lehre. Im Rahmen der Dienstaufgaben wird daher ein Zeitanteil von mindestens einem Drittel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit gewährt.

### AUFGABENGEBIET:

Die Aufgaben umfassen die selbständige Forschung, Implementierung und den Betrieb von sicheren Informationssystemen, die selbständige Entwicklung, Analyse und Implementierung von kryptographischen Protokollen sowie die selbständige Anfertigung von Forschungsberichten. Weiterhin gehört die eigenverantwortliche Anleitung von wissenschaftlichen Arbeiten und das selbständige Ausarbeiten von Projektanträgen zum Beschäftigungsprofil. Die Lehrverpflichtung beträgt 4 LVS. Es wird die Konzeption und Durchführung einer eigenen Vorlesung angestrebt.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

## EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums, Promotion. Fundierte Kenntnisse der Programmiersprachen C, C++ und Python werden vorausgesetzt. Erfahrungen in der Hochschullehre und im Projektmanagement sowie didaktische Fähigkeiten sind erwünscht. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den Gebieten Privatsphäre-schützende Technologien, Sicherheit in offenen, verteilten Kommunikationssystemen, Entwicklung, Analyse und Implementierung von kryptographischen Protokollen, Implementierung und Betrieb von sicheren Informationssystemen sowie angewandte Kryptographie mitbringen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an [federrath@informatik.uni-hamburg.de](mailto:federrath@informatik.uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter <https://svs.informatik.uni-hamburg.de> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 25.09.2019 an: [federrath@informatik.uni-hamburg.de](mailto:federrath@informatik.uni-hamburg.de).

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten. Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Auswahlverfahren](#) erhalten Sie hier.